

INFO- GEFELFE RUF

**INFORMATIONEN FÜR BESCHÄFTIGTE
BEIM UNIVERSITÄTSKLINIKUM ESSEN**

**HERAUSGEGEBEN VOM PERSONALRAT
UND DEM BETRIEBSRAT
DES NICHT VERBANDSGEBUNDENEN
WEIBLICHEN PFLEGEPERSONALS DER
DRK-SCHWESTERSCHAFT ESSEN E.V.**

März - 2011

Rufdienst Pflegedienstleitungen

**Der Schichtkoordinator ist tot,
es lebe der Rufdienst für Pflegedienstleitungen!**

Auf Antrag des Personalrats haben Vertreter des Pflegedienstes die probeweise Einführung dieses Rufdienstes angeboten. Er wird bis Mitte August von Freitag Nachmittag bis Montag Früh unter der **Telefonnummer 85577** erreichbar sein. Nutzen Sie diesen Dienst wann immer nötig, damit die Personen sich um krankheitsbedingten Ersatz bemühen müssen, die dafür ausgebildet wurden und bezahlt werden.

Wird der Rufdienst nicht oder selten in Anspruch genommen, gibt man dem Arbeitgeber Argumente zur Abschaffung in die Hand. Dann erwartet man wieder von Ihnen, dass Sie sich bei Krankmeldungen um Personal kümmern oder länger bleiben. Ohne dass Ihnen hierfür eine zuschlagspflichtige Überstunde angeordnet worden wäre.

Überlastungsanzeigen werden verhindert

Obwohl dem Personalrat gegenüber immer wieder versichert wird, dass das Schreiben von Überlastungsanzeigen durch Stations- oder Pflegedienstleitung nicht behindert würde, erreichen uns von Kolleginnen und Kollegen andere Mitteilungen.

Deswegen wollen wir noch einmal ganz deutlich machen, dass Sie eine Überlastungsanzeige auch dann aufgeben dürfen, wenn Sie sich selbst überlastet und in Ihrer Gesundheit gefährdet sehen. Dieses Recht leitet sich aus den §§ 15 und 16 des Arbeitsschutzgesetzes ab. Jede Person, die Ihnen dies unter Androhungen zu verbieten versucht, macht sich im strafrechtlichen Sinne der Nötigung schuldig. Sollte man also auch Ihnen Steine in den Weg legen wollen, lassen Sie es uns wissen.

Krankenschwester zum Dienst verpflichtet

Eine Kollegin aus der Anästhesie wurde wenige Tage vor ihrem dienstfreien Wochenende von ihrer Stationsleitung, wahlweise zur Aufnahme eines Bereitschaftsdienstes oder eines Rufdienstes, verpflichtet.

Nach eingehender Beratung mit den Interessenvertretungen (Personalrat der nicht wissenschaftlich Beschäftigten des UKE und Betriebsrat der DRK-Schwesternschaft), lehnte sie, von diesen begleitet, in einem Gespräch mit der Leitung, jegliche Dienstaufnahme am betreffenden Wochenende ab.

Daraufhin wurde sie vom Arbeitgeber (DRK-Schwesternschaft) zu einem Gespräch geladen. In Begleitung des Betriebsrates nahm sie das Gespräch wahr und blieb standhaft. Der Arbeitgeber gab zur Kennt-



nis, dass er nun arbeitsrechtliche Maßnahmen prüfen lasse, Die Prüfung nahm ungewöhnlich viel Zeit in Anspruch und führte zu dem Ergebnis: keinerlei Konse-

quenzen für die Kollegin.

Delegation Ärztlicher Tätigkeiten

Denjenigen unter Ihnen, die bereits von der Delegation ärztlicher Tätigkeiten betroffen sind, wollen wir noch einmal in Erinnerung rufen, dass bei Ihnen die Durchführungsverantwortung bleibt.

Sollten Sie sich also regelmäßig oder ab und an nicht in der Lage sehen, die damit verbundenen Aufgaben durchzuführen, dürfen Sie diese ohne Angst vor arbeitsrechtlichen Maßnahmen ablehnen.

Überprüfen Sie auch Ihre Arbeitsplatzbeschreibung. Ist diese nicht geändert, gehören Aufgaben aus der Delegation nicht zu Ihren arbeitsvertraglichen Pflichten.

Anfechtung der Wahl zur Schwerbehinderten-Vertrauensperson für die Angestellten der DRK-Schwwesterschaft Essen e. V.

Der Arbeitgeber, die DRK-Schwwesterschaft, hat bei der Wahl im Oktober 2010 erstmalig abweichend von der bisherigen Regelung gehandelt. Gemeint ist die Bildung einer gemeinsamen Schwerbehindertenvertretung für DRK-Angestellte und DRK-Mitglieder.

Die Schwwesterschaft vertrat die Auffassung, dass bei dieser Wahl lediglich das nicht verbandsgelundene Pflegepersonal (DRK - Angestellte) von seinem aktiven und passiven Wahlrecht Gebrauch machen könne.

Entsprechend der Anweisung durch die DRK-Schwwesterschaft, wurde die Wahl der Schwerbehinderten-Vertrauensperson am 27.10.2010 durchgeführt.

Für die DRK-Mitglieder wurde kommissarisch die stellvertretende Vorsitzende der Schwwesterschaft, per Vorstandsbeschluss,

als Ansprechpartnerin für Schwerbehinderte eingesetzt. Es stellt sich die Frage, wie gut kann man die Interessen der Beschäftigten, als quasi Arbeitgeber, wahrnehmen und vertreten?

Berechtigterweise empörten sich einige DRK-Mitglieder, aber auch Angestellte, über die gesamte Vorgehensweise, zumal sie sich in der Vergangenheit stets gut vertreten fühlten.

Nach eingehender juristischer Beratung, entschlossen sich einige Kolleginnen diese Wahl anzufechten.

Am 04.02.2011 gab das Arbeitsgericht Essen den Klägerinnen Recht und erklärte, dass die Wahl vom 27.10.2010 unwirksam war, da die DRK-Mitglieder nicht mit einbezogen wurden.

Bis zu einer Wiederholung der Wahl verbleibt die jetzige Schwerbehinderten-Vertrauensperson, Frau Regina Busch, im Amt.

Schicht- und Wechselschichtzulagen in SP-Expert

Wenn Sie in der Regel in Wechselschicht arbeiten, stehen Ihnen auch dann 105,- € zu, wenn Sie sich im Urlaub oder im Krank befinden.

Bitte prüfen Sie für sich regelmäßig, ob Sie in den Genuss dieser Tarifzulage kommen.



Kontakt zum Betriebsrat

Betriebsratsbüro:

Im Hohlweg 22

Tel: 2248 - Fax: 7491766

Freigestellte Betriebsratsmitglieder

Petra Bäumler-Schlackmann - Tel: 2248 - p.baeumler_schlackmann@drk-schwesterschaft-essen.de

Christa Conteras-Meyer - Tel: 2248 - c.conteras_meyer@drk-schwesterschaft-essen.de

Eine Liste aller Betriebsratsmitglieder erhalten Sie im Betriebsratsbüro

Kontakt zum Personalrat

Personalratsbüro:

Sekretariat: Frau Müller und Frau Rechner

im Verwaltungsgebäude / Untergeschoss **Raum 01.32**

Tel: 3410 - Fax: 5621

Email: personalrat@uk-essen.de

Freigestellte Personalratsmitglieder

Alexandra Willer - Tel: 3450 alexandra.willer@uk-essen.de

Stephan Gastmeier - Tel: 2729 stephan.gastmeier@uk-essen.de

Sven Musolff - Tel: 2191 sven.musolff@uk-essen.de

Marco Danowski - Tel: 2192 marco.danowski@@uk-essen.de

www.uk-essen.de/personalrat